

Antrag 152/I/2022**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Recht auf Verschlüsselung statt Chatkontrolle**

1 Die derzeit von der EU-Kommission beabsichtigte Einfüh-
2 rung einer verpflichtenden Überprüfung jeglicher digita-
3 ler Kommunikation auf Inhalte, die im Zusammenhang
4 mit Kindesmissbrauch stehen (sog. Chatkontrolle), leh-
5 nen wir als unverhältnismäßig ab. Die Pflicht betreffe nach
6 jetzigem Stand „relevante Anbieter von Internetdiens-
7 ten“, was im Zweifel nicht nur E-Mail-Kommunikation
8 und Plattformen wie Facebook oder Twitter, sondern auch
9 Ende-zu-Ende verschlüsselte Messenger-Dienste wie Si-
10 gnal oder WhatsApp umfassen würde. Bei letzteren käme
11 eine solche Prüfpflicht de-facto einem Verbot wirksamer
12 Verschlüsselung gleich. Die Pläne der EU-Kommision ste-
13 hen damit im direkten Widerspruch zu den Vereinbarun-
14 gen des Koalitionsvertrags im Bund, in dem wir ein Recht
15 auf Verschlüsselung sowie die generelle Ablehnung all-
16 gemeiner Überwachungspflichten und Maßnahmen zum
17 Scannen privater Kommunikation beschlossen haben.

18
19 Da die Prüfung auf Inhalte ohne durch die Betroffenen ge-
20 setzte Verdachtsmomente erfolgen soll, handelt es sich
21 um eine anlasslose Überprüfung. Der EuGH hat wieder-
22 holt entschieden, dass eine flächendeckende und anlass-
23 lose Massenüberwachung mit Grundrechten nicht verein-
24 bar ist, selbst wenn es um die Verhinderung oder Aufklä-
25 rung schwerster Straftaten geht. Überwachung privater
26 Kommunikation darf nur gezielt und auf Grundlage eines
27 individuellen Verdachts stattfinden, um die Grundrechte
28 der Allgemeinheit, aber auch besonders geschützter Men-
29 schen und Kommunikationspartner:innen, wie Patient:in-
30 nen, Journalist:innen, Anwält:innen und Therapeut:innen
31 zu gewährleisten. Auch Missbrauchsopfer selbst sind im-
32 mer wieder auf vertrauliche Kommunikation angewiesen.

33
34 Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein gravierendes
35 Problem und der Kampf dagegen komplex. Er muss ent-
36 schieden geführt werden, auch mit technischen Hilfsmit-
37 teln. Umfassende Überwachungsmaßnahmen hierfür als
38 Heilsbringer zu verstehen verkennt aber diese Komplexi-
39 tät und auch die Grenzen technischer Überwachung, de-
40 rer sich Kriminelle zudem leicht entziehen können. Ein
41 Nutzen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kin-
42 dern ist zweifelhaft. Es bedarf dazu deutlich engagierterer
43 Schritte, insbesondere im Bereich der Missbrauchspräven-
44 tion, Opferunterstützung und der unbedingten und um-
45 fassenden Verstärkung der Ermittlungsbehörden – tech-
46 nisch, forensisch, personell.

47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 Entsprechend werden sich die SPD-Mitglieder der Bundes-
49 regierung im Rat der EU gegen dieses Vorhaben ausspre-
50 chen. Die Abgeordneten der SPD im Europaparlament sind
51 ebenfalls aufgerufen, ein solches Gesetz zu verhindern.

52

53 Um den Kampf gegen Kindesmissbrauch wirksam zu stär-
54 ken, soll zudem insbesondere das BKA angewiesen wer-
55 den, künftig nach dem Abschluss von Ermittlungen im Be-
56 reich Kindesmissbrauch Links zu entsprechenden Inhalten
57 – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – den jeweiligen
58 Hosting-Anbietern zur Löschung zu melden und so eine
59 Weiterverbreitung zu unterbinden.

60

61

62 **Begründung**

63 Die EU-Kommission plant, Anbieter von Messengerdiens-
64 ten künftig zu verpflichten, Nachrichten ihrer Nutzer au-
65 tomatisiert nach Inhalten zu durchsuchen, welche im Zu-
66 sammenhang mit Kindesmissbrauch stehen könnten und
67 diese den Ermittlungsbehörden zu melden. Wir erkennen
68 das hehre Ziel an, Kinder und Heranwachsende vor Miss-
69 brauch zu schützen, halten das Mittel einer präventiven
70 Totalüberwachung des digitalen Schriftverkehrs jedoch
71 für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheits-
72 rechte der Bevölkerung und auch für grundsätzlich unge-
73 eignet, tatsächlich Missbrauch oder seine Verbreitung ef-
74 fektiv zu verhindern.

75

76 Die aufgrund der Illegalität ihres Handelns meist tech-
77 nisch versierten Täter könnten problemlos auf alternati-
78 ve Messengerdienste ausweichen, welche sich der Juris-
79 diktion der EU entziehen, während unbescholtene Bürger
80 einer anlasslosen Überwachung ausgesetzt wären. Schon
81 heute findet der Austausch missbräuchlichen Materials
82 zum großen Teil im sogenannten „Darknet“ statt und wür-
83 de durch eine zusätzliche Chatkontrolle für populäre Mes-
84 sengerdienste nicht beeinträchtigt.

85

86 Recherchen des NDR zeigten Ende 2021, dass den Poli-
87 zeibehörden zwar regelmäßig Fahndungserfolge im Be-
88 reich des sogenannten „Darknet“ gelingen, welche zum
89 Abschalten von Tauschplattformen führen, die dort aus-
90 getauschten Links allerdings, hinter denen sich die eigent-
91 lichen missbräuchlichen Inhalte befinden, werden den be-
92 treffenden Dateihostern jedoch nicht gemeldet, sodass
93 diese auch nicht löschend aktiv werden können. Zumeist
94 handelt es sich dabei um im „normalen“ Internet auf-
95 tretende Dateihosting-Dienste mit vorhandener Kontakt-
96 möglichkeit zur Meldung illegaler Inhalte. Im Zuge der Re-
97 cherche wurde auch klar, dass durch solche Löschanord-
98 nungen die Missbrauchsszene unter deutlich mehr Druck
99 gesetzt und die Verbreitung der Inhalte effektiv unterbun-
100 den werden könnte.